Landkreis Wittmund Der Landrat Bauamt - Abt. 60.2 **Vorlagen-Nr.** 0207/2021

## **BESCHLUSSVORLAGE**

#### öffentlich

60.2/5

□ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	25.11.2021	
Kreisausschuss	29.11.2021	
Kreistag	13.12.2021	

#### Betreff:

Änderung des Kreistagsbeschlusses (Vorlagen-Nr. 0066/2019) vom 17.12.2019 hinsichtlich des Aufbaus eines "Klimaschutzrat-Netzwerks" (kommunales Netzwerk zum Klimaschutz)

#### Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Wittmund hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 bei 2 Gegenstimmen folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein "Klimaschutzrat-Netzwerk" (kommunales Netzwerk zum Klimaschutz) aufzubauen.
- 2. Das Netzwerkmanagement wird dem RUZ e.V. übertragen. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem RUZ abzuschließen.
- 3. Die Verwaltung wird gebeten, den Inhalt des Antrages der Gruppe RotGrünPlus vom 24.10.2019 (Punkte 2 bis 5) bei der Einrichtung des "Klimaschutzrat-Netzwerks" zu berücksichtigen.
- 4. Entsprechende Fördermittel gemäß der "Kommunalrichtlinie 2019" sind zu beantragen.
- 5. Die Mittel für die Gewinnungs- und Netzwerkphase sind in die Haushalte 2020 bis 2022 einzuplanen.
- 6. Nach drei Jahren erfolgt eine Evaluation des Projektes.

Der Antrag der Gruppe RotGrünPlus vom 24.10.2019 hinsichtlich der Punkte 2-5 haben bei der Umsetzung des Beschlusses Berücksichtigung zu finden. Im Wortlaut:

- 1. Die Leitung des Klimabeirates sollte durch die Klimaschutzmanagerin des Landkreises erfolgen (keine Berücksichtigung)
- 2. Der Klimaschutzbeirat ist auf 20 Personen/Institutionen zu begrenzen.
- 3. Die Mitglieder sollen aus verschiedenen Institutionen, gesellschaftlichen Gruppen oder Bereichen kommen, um ein breitgefächertes Bild der Gesellschaft widerzuspiegeln und um möglichst die unterschiedlichen Themenbereiche des Klimaschutzes inhaltlich abdecken zu können. Es sollen Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Verkehr, Bauen, Wohnen, Planen, Energieversorgung, Landwirtschaft, den Umweltverbänden und Klimaaktivisten aus dem Landkreis sein. Die Vertreterinnen und Vertreter werden aus den Bereichen dem Kreistag vorgeschlagen.

0207/2021 Seite 1 von 4

- 4. Ergänzend können je nach Fragestellung weitere Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung eingeladen werden, um einen fachlichen Input zu unterschiedlichen Themen zu geben.
- 5. Beratende Mitglieder sollen Vertreterinnen und Vertreter der im Kreistag vertretenen Parteien und Mitglieder aus den Jugendparlamenten der Gemeinden sein.
- 6. Die Mitglieder des Beirates werden anhand der Vorschläge vom Kreistag benannt.

Durch die langfristige Erkrankung der Klimaschutzmanagerin des Landkreises Wittmund wurde der Beschluss bisher noch nicht umgesetzt. Entsprechende Fördermittel wurden ebenfalls noch nicht beantragt.

Im Rahmen der Aufarbeitung der noch umzusetzenden Projekte ist das neu formierte Team Klimaschutz zu dem Ergebnis gekommen, dass es sinnvoll wäre, den gefassten Beschluss zum Aufbau eines "Klimaschutzrat-Netzwerks" in einigen Punkten abzuändern.

Die Struktur des Bereichs Klimaschutz im Landkreis Wittmund hat sich seit der Beschlussfassung im Dezember 2019 verändert. Die Kernkompetenzen zum Aufbau eines Netzwerks sind im Bereich Klimaschutz vorhanden und die personelle Kapazität erlaubt es derzeit, dieses so wichtige Projekt in eigener Zuständigkeit auf den Weg zu bringen und auch perspektivisch zu organisieren. Darüber hinaus wurde von Seiten des Regionalen Umweltzentrums Schortens e.V. (RUZ) signalisiert, dass die dort vorhandenen Kapazitäten mittlerweile durchaus knapp bemessen sind, weshalb in diesem Zusammenhang eher eine beratende Tätigkeit als das gesamte Netzwerkmanagement angestrebt wird.

Der Aufbau eines "Klimaschutzrat-Netzwerks" verfolgt das Ziel, die Kräfte der im Landkreis Wittmund ansässigen Akteure hinsichtlich des Klimaschutzes zu bündeln, einen Austausch voranzutreiben und gemeinsame Projekte anzustoßen. Um diese Ziele zu erreichen und ein funktionierendes, institutionalisiertes Netzwerk aufzubauen sollte der Landkreis Wittmund als Vorbild in Sachen Klimaschutz vorangehen und mit dem Netzwerkmanagement betraut werden. Im Rahmen dieser Aufgabe würde der Bereich Klimaschutz dennoch von der jahrelangen Expertise des RUZ aufgrund der beratenden Tätigkeit profitieren.

Ein Wegfallen des externen Netzwerkmanagements hätte indes zur Folge, dass keine Fördergelder mehr im Rahmen der "Kommunalrichtlinie 2019" beantragt werden können. Durch die Nichtbeantragung von Fördergeldern wäre die Ausgestaltung des Netzwerks jedoch deutlich flexibler und insbesondere schneller, da keine Förderrichtlinien beachtet werden müssen. Hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs wird auf die Anlage 4: Synopse Projektablauf verwiesen. Zum Aufbau und zur Etablierung des Netzwerks sind aus Sicht des Teams Klimaschutz zwei Netzwerkphasen ausreichend.

Ein neuer möglicher Projektablauf würde sich wie folgt darstellen:

### Möglicher Projektablauf

#### Gewinnungsphase:

 Kontaktaufnahme zu potentiellen Netzwerkpartnern im Landkreis Wittmund und Vorstellung des Vorhabens. Die Vertreter von Kommunen, Unternehmen, Organisationen, Initiativen etc. füllen dabei eine Absichtserklärung zur aktiven Beteiligung am Netzwerk aus. Eine Liste potentieller Netzwerkpartner ist dieser Beschlussvorlage beigefügt.

#### Netzwerkphase I:

 Aufbau einer elektronischen Netzwerkplattform, durch die es Teilnehmenden am Netzwerk erleichtert wird sich auszutauschen und sich zu beraten. Auch die Informationsweitergabe kann vereinfacht stattfinden und Ressourcen geteilt werden.

0207/2021 Seite 2 von 4

- Filhehmer\*Innen können sich vorstellen und kennenlernen. Die wichtigsten Themenbereiche in Bezug auf den kommunalen Klimaschutz werden erarbeitet und diskutiert. Diese sollen die Inhalte für alle weiteren Netzwerktreffen darstellen. Eine Einführung in die elektronische Netzwerkplattform findet statt, sodass eine Möglichkeit für Rückfragen gegeben wird. Darüber hinaus werden Ziele für die kommenden Netzwerkphasen definiert.
- Netzwerktreffen finden alle 2 Monate statt. Dabei wird bei jedem Treffen ein spezifisches Thema bearbeitet, wie z.B. Energie, Bau, Mobilität oder Bildung. Zu jedem Treffen werden zusätzlich 1-2 Experten des Gebiets eingeladen, die gezielte Fachinputs liefern.
- Zwischenstandsveranstaltung zur Vorstellung der Ergebnisse, die über das Jahr erarbeitet wurden, sowie einem Ausblick für die Zukunft, in der mögliche Anpassungen in der Kommunikation und dem Austausch zwischen den Netzwerkpartnern besprochen werden. Das Netzwerk wird weitergeführt.

#### Netzwerkphase II:

- **Netzwerktreffen** finden analog zum Vorjahr statt.
- **Evaluierung** der zwei vergangenen Netzwerkphasen mit entsprechender Berichterstattung hinsichtlich erreichter Ziele.

Ein weiterer Vorteil des neu beschriebenen Projektablaufs und der Nichtbeantragung von Fördergeldern geht mit der enormen Kosteneinsparung in Höhe von 17.340,-- € einher, die sich wie folgt darstellt:

Phase	Bisherige	Förderquote	Eigenanteil	Neue Kosten
	Kosten			
Gewinnungsphase	2.500,€	100%		
Netzwerkphase I	25.950,€	60%	10.380,€	7.300, €
Netzwerkphase II	22.200,€	60%	8.880, €	3.300, €
Netzwerkphase III	22.950,€	60%	9.180, €	
Evaluierung				500,€
	73.600,€	45.160, €	28.440, €	11.100,€

Die Kosten des neuen Projektablaufs setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

In der Gewinnungsphase fallen keine zusätzlichen Kosten an, da dieser Arbeitsschritt komplett vom Team Klimaschutz übernommen wird.

Der Gesamtbetrag zur Netzwerkphase I setzt sich aus 3.500,-- € für den Aufbau einer Netzwerkplattform, 1.500,-- € für Öffentlichkeitsarbeit, 1.800,-- € für externe Referenten und 500,-- € für die Zwischenstandsveranstaltung zusammen.

In der Netzwerkphase II fallen lediglich Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und externe Referenten in beschriebener Höhe an.

Die Veranstaltung zur Evaluierung beläuft sich ebenfalls auf Kosten in Höhe von 500,-- €.

### Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen	
kein	keine	keine	

0207/2021 Seite 3 von 4

11.100,-€	∐  €	⊠ <b> </b> €	$\boxtimes$
<u>Haushaltsmittel</u>	·	•	
Produktkonto: 1.1.1.0	08.010.4429000		

### Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Kreistages vom 17.12.2019 wird wie folgt geändert:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein "Klimaschutzrat-Netzwerk" (kommunales Netzwerk zum Klimaschutz) aufzubauen.
- 2. Das Netzwerkmanagement wird dem Klimaschutzteam übertragen.
- 3. Der Inhalt des Antrages der Gruppe RotGrünPlus vom 24.10.2019 (Punkte 1 bis 5) bei der Einrichtung des "Klimaschutzrat-Netzwerks" werden berücksichtigt.
- 4. Auf die Beantragung entsprechender Fördermittel gemäß der "Kommunalrichtlinie 2019" wird verzichtet.
- 5. Die Mittel für die Gewinnungs- und Netzwerkphase sind in die Haushalte 2022 bis 2023 einzuplanen
- 6. Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluation des Projektes.

Wittmund, den 08.11.2021

Abstimmungsergebnis: Fraktion Nein: Enth.: Ja: Fachausschuss Nein: Enth.: Ja: Kreisausschuss Ja: Nein: Enth.: Kreistag Ja: Nein: Enth.:

gez. Hillie, Werner

# Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Beschluss des Kreistages vom 17.12.2019

Anlage 2: Antrag der Gruppe RotGrünPlus vom 24.09.2019

Anlage 3: Potentielle Mitglieder

Anlage 4: Synopse Projektablauf

0207/2021 Seite 4 von 4